

werden. Er war weniger der „gute“ König, zu dem man ihn hat stempeln wollen, als vielmehr ein feiner, listiger, gedankenreicher Politiker, ein einsichtsvoller Begünstiger des Handels und der Industrie. Seine kirchliche Politik, welche die Glaubensparteien als politische Mächte ansah, die man soweit als möglich dem Staate unterwerfen müsse, wollte weder die bisherige strenge politische Organisation der Hugenotten und deren stete Kriegsbereitschaft gestatten, noch die doppelte Forderung des katholischen Clerus bewilligen, welche Wiederherstellung der Bischofswahlen durch die Capitel und Verkündigung der Beschlüsse des Concils von Trient verlangte. Durch Concordat vom December 1516 hatte Leo X. dem Könige Franz I. das Recht gegeben, alle Aebte und Bischöfe in seinem Reiche selbst zu ernennen. Dadurch war die französische Kirche durchaus abhängig vom Königthume geworden. Natürlich wünschte die Mehrheit der französischen Prälaten, dieser Abhängigkeit ein Ende zu machen, die Wahl ihrer Genossen und Nachfolger den Dom- und Kloster-Capiteln zurückzugeben. Aber sie fand mit diesem Verlangen bei dem Könige um so entschiedener Zurückweisung, als sie selbst zugestehen mußte, daß er sein Wahlrecht nur zu Gunsten würdiger Personen ausübe. Noch weniger wollte er sich zur Verkündigung der Tridentinischen Beschlüsse herbeilassen, von denen er Stärkung der päpstlichen und Minderung der staatlichen Gewalt, vor Allem aber Wiederaufleben des kaum beschwichtigten Kampfes zwischen Katholiken und Protestanten erwartete. Obnehin konnte er mit den Hugenotten, die ihre politische Selbständigkeit mit aller Macht aufrecht halten wollten, zu keiner vollständigen Ausöhnung gelangen.

Wenn Heinrich schon auf diesem streitigen Gebiete den Vorrang der Staatsgewalt verteidigte, so war er um so mehr bemüht, auf rein politischem Boden denselben zu sichern. Der hohe Adel wurde grundsätzlich von jedem Einflusse auf die Staatsgeschäfte entfernt, die sog. Generalstände, welche die Gesamtheit seiner Unterthanen vertraten, berief er nicht mehr, nachdem er trübe Erfahrungen mit ihnen gemacht hatte, und nun durch seine musterhafte Finanzverwaltung im Stande war, ohne erhöhte Ansprüche an die Steuerkraft seines Volkes, fertig zu werden. Wie er diese einst mächtige Volksvertretung stillschweigend, ohne jede Gewaltthat, beseitigte, duldete er auch den letzten Rest der in ihrem Wesen schon zerstörten municipalen Selbständigkeit nur in so weit, als diese sich dem Staatsganzen unterordnete und ihm selbst nicht unbequem wurde. Nicht nur übte er stets consequent sein Oberaufsichtsrecht über die städtische Verwaltung, sondern, wo es ihm gut schien, griff er auch ganz unbedenklich in wohl erworbene städtische Gerechtsame ein.

Wie Heinrich überhaupt das Geschick besaß, für den rechten Mann stets die rechte Verwendung zu finden, so traf er auch eine besonders glückliche Wahl für die Reorganisation der, wie erwähnt, völlig zerrütteten Finanzen. Maximilian von Bethune, den er zum Marquis von Rosny und endlich